

Privatärztliche Praxis
Dr. med. F. Grotenhermen
- Arzt -
Am Mildenweg 6
59602 Rüthen

Fon 02952 – 970 85 73
Fax 02952 – 90 26 51
E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de
www.dr-grotenhermen.de

Nur für die persönliche Verwendung

Informationsblatt für Patienten

Die meisten Menschen, die mich aufgrund gesundheitlicher Probleme aufsuchen, streben eine Behandlung mit Cannabinoiden bzw. Cannabis an. Dazu kommt grundsätzlich die Verschreibung von Medikamenten auf Cannabis-Basis (Dronabinol, Nabilon, Sativex) und die Unterstützung bei einem Antrag für eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Cannabis bei der Bundesopiumstelle infrage.

Wie wird ein Termin vereinbart?

Einen Termin für einen Arztbesuch kann jeder Patient mit mir telefonisch vereinbaren. Telefon: 02952-9708573. Ich habe aus Zeitgründen meistens nicht mehr als einen Patienten pro Tag. Der Termin liegt vorzugsweise am späten Nachmittag. Ein Besuch ist grundsätzlich auch am Samstag oder Sonntag möglich.

Wie können Sie sich auf den Termin vorbereiten?

Es ist günstig, wenn Sie ärztliche Unterlagen mitbringen (Entlassungsberichte aus Krankenhäusern, Atteste, Laborwerte, Röntgenbefunde, et cetera), aus denen Ihre Erkrankungen, Symptome sowie Wirkungen der bisher verwendeten Medikamente (erwünschte und unerwünschte Wirkungen bzw. Nebenwirkungen) hervorgehen.

Bitte schicken Sie mir vor dem 1. Termin keine Unterlagen zu.

Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.

Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen, sondern nur Kopien zu.

Für das Gespräch ist es hilfreich, wenn Sie auf ein bis 2 Seiten Ihre Krankengeschichte aufschreiben: seit wann bestehen die Beschwerden? Wann wurde die Diagnose gestellt? Wie wurde Ihre Erkrankung bisher behandelt? Wie wirksam waren diese Therapien? Gab es Nebenwirkungen? Welche (für jede Therapie einzeln auflisten)? Welche Symptome stehen zur Zeit im Vordergrund? Wie werden diese behandelt?

Wenn Sie bereits Erfahrungen mit der Verwendung von Cannabisprodukten haben, können Sie eine Kostenübernahme der Behandlung mit Cannabinoid-Medikamenten (Dronabinol und Sativex) bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Sie können diesen Antrag aber auch gern erst nach dem Besuch in meiner Praxis und nach gemeinsamen Überlegungen zum weiteren Vorgehen stellen.

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung besitze, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung muss in bar bezahlt werden, da ich leider feststellen musste, dass einige Patienten auch auf eine Mahnung hin meine Rechnung nicht bezahlt haben.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich bis zu einer Stunde 70 €. Bei einigen Patienten dauert der erste Termin länger, was ich mit 1 Euro pro Minute zusätzlich berechne, so dass 1,5 Stunden 100 € kosten.

Meistens ist vor der Antragstellung bei der Bundesopiumstelle nur ein Termin in meiner Praxis erforderlich.

Für die Bearbeitung des Antrags, die Anfertigung des Arztberichtes und die eventuell erforderliche Kommunikation mit der Bundesopiumstelle fallen meistens 100 € an, bei einem besonders umfangreichen Aufwand 150 €. Von diesem Betrag übernehmen die privaten Krankenversicherungen meistens nur einen Teil.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre bereits vorliegenden Unterlagen und Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Was ist bei einer Antragstellung an die Bundesopiumstelle zu beachten?

Ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung kann nur erfolgreich sein, wenn andere Therapieoptionen ausgeschöpft wurden oder diese starke Nebenwirkungen verursachen oder langfristig verursachen können bzw. kein Zugang zu bestimmten Therapien besteht, beispielsweise weil eine solche Therapie von Ihrer Krankenkasse nicht bezahlt wird und Sie sich diese Behandlung finanziell nicht leisten können.

Manchmal ist es erforderlich, noch weitere Behandlungsmöglichkeiten zu versuchen, beispielsweise ein bisher nicht eingesetztes Schmerzmittel. Dieser Therapieversuch kann auch von Ihrem Hausarzt oder Facharzt durchgeführt werden.

Manchmal werden nur geringe Dosen an Medikamenten auf Cannabisbasis benötigt, um eine ausreichende Linderung der Beschwerden zu erzielen, und/oder Sie können sich solche Medikamente finanziell leisten, weil Sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. In einem solchen Fall macht es keinen Sinn, einen Antrag an die Bundesopiumstelle zu stellen.

Wenn diese Medikamente wirksam sind, Sie sich diese jedoch nicht leisten können und die Krankenkasse nach einem entsprechenden schriftlichen Antrag eine Kostenübernahme ablehnt, kann ein Antrag an die Bundesopiumstelle gestellt werden.

Häufige Hinderungsgründe für eine Genehmigung sind:

- Ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung von Medikamenten auf Cannabisbasis (Dronabinol, Sativex).
- Unzureichende ärztliche Unterlagen zur bisherigen Diagnostik und Therapie.

Positive Voraussetzungen für eine Genehmigung sind:

- Bescheinigung eines Arztes, dass die üblichen Therapien unwirksam sind oder Nebenwirkungen verursachen.
- Gute Dokumentation der Krankengeschichte durch frühere Arztberichte (können von den Krankenhäusern und behandelnden Ärzten angefordert werden).

Wie läuft meine ärztliche Begleitung bei einer Ausnahmegenehmigung ab?

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf eine ärztlich begleitete Selbsttherapie mit Cannabisblüten. Es gibt keine Vorschriften der Bundesopiumstelle für die Art und Weise der Begleitung durch den begleitenden Arzt. Ich bin allerdings gehalten, die Selbstbehandlung zu begleiten, auch wenn Sie die Therapie möglicherweise allein durchführen können, insbesondere wenn Sie bereits viel Erfahrung mit der medizinischen Verwendung von Cannabis haben. Ich halte es wie folgt:

Sie sollten mich etwa alle 3 Monate telefonisch kontaktieren, damit wir über den Verlauf der Selbsttherapie sprechen können und ich diese Entwicklung in meinen ärztlichen Unterlagen dokumentieren und nachweisen kann. Eine kurze telefonische Beratung kostet nach privatärztlicher Abrechnung 10,72 €.

Persönliche Termine in meiner Praxis sind nur selten erforderlich. Da viele meiner Patienten weit entfernt wohnen, versuche ich solche Praxisbesuche auf ein Minimum zu beschränken.